

Feb. 2024



Schulvertrag

Die Oberschule Bockenem ist eine Lern- und Lebensgemeinschaft, in der jeder das Recht auf rücksichtsvolle, tolerante und verständnisvolle Behandlung durch seine Mitmenschen hat. Zu dieser Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Fach- und Betreuungskräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Eltern / Erziehungsberechtigte, die Schulsekretärinnen, der Hausmeister, der Schulassistent, Cafeteria-Mitarbeiter und das Raumpflegepersonal. Damit das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft funktioniert, brauchen wir klare Regeln und Vereinbarungen, an die sich **alle** halten. Allgemeine Wertvorstellungen, die für unsere Schule gelten, sind in Erlassen, Gesetzen und Verordnungen festgehalten und werden in unserer Gesellschaft als selbstverständlich vorausgesetzt. Unsere Schule soll ein ganztägiger Lern- und Lebensort sein, an dem sich alle wohl fühlen. Um dieses zu gewährleisten, legen wir folgende Vereinbarungen in unserem Schulvertrag fest:

❖ **Gegenseitige Wertschätzung**

Alle am Schulleben beteiligten Personen behandeln einander wertschätzend. Wir akzeptieren uns so, wie wir sind, unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Meinung und Fähigkeiten.

❖ **Gewaltlosigkeit**

Wir lösen unsere Konflikte friedlich. Gewalt fängt schon mit Worten an, denn Beschimpfungen und Beleidigungen sind der Anfang vieler Auseinandersetzungen im Alltag. Wo Gewalt oder Gewaltandrohung geschieht, auch wenn es scheinbar nur zum Spaß ist, hat jeder die Pflicht, jemanden zum Schutz der Betroffenen um Hilfe zu bitten.

❖ **Hilfsbereitschaft**

Wir helfen uns gegenseitig, nehmen die Probleme der Anderen ernst und binden alle in die Gemeinschaft ein. Wir schauen hin und handeln, wenn jemand unsere Hilfe braucht.

❖ **Verantwortung**

Wir tragen Verantwortung für uns selbst und füreinander. Wir achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Arbeitsplätzen, mit unseren Lernorten und mit unseren eigenen und den uns zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern / Erziehungsberechtigte wirken gemeinsam an den Beschlüssen unserer Schule in Konferenzen und Gremien mit. Deshalb werden auch alle gemeinsam gefassten Beschlüsse von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft getragen und eingehalten, auch wenn der Einzelne möglicherweise persönlich nicht mit dieser Entscheidung einverstanden ist.

1. Grundrechte von Schülern, Lehrkräften und Eltern/ Erziehungsberechtigten

- Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und bringt die Bereitschaft mit, diesen zu ermöglichen.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und bringt die Bereitschaft mit, diesen nach besten Möglichkeiten zu gestalten.
- Jedes Elternteil / jeder Erziehungsberechtigte hat das Recht auf Informationen über den Schulalltag und Transparenz der Unterrichtsprozesse und nimmt aktiv am Schulleben des Kindes teil.

2. Verpflichtungen von Schülern, Lehrkräften und Eltern / Erziehungsberechtigten

2.1 Schülerinnen und Schüler

Ich verpflichte mich,...

- mich so zu verhalten, dass in der Schule und Klasse ohne Angst gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.
- pünktlich zum Unterricht und zu Schulaktivitäten zu erscheinen.
- im Rahmen meiner Möglichkeiten am Unterricht aktiv teilzunehmen und ihn mitzugestalten.
- alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben termingerecht anzufertigen.
- alle erforderlichen Arbeitsmaterialien für den Unterricht mitzubringen.
- Leistungsansprüche ernst zu nehmen und mich im Rahmen meiner Möglichkeiten zu bemühen, meine Leistung zu halten oder wenn möglich zu steigern.
- Kritik zu akzeptieren und selber so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird.
- das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien vernünftig zu behandeln.
- alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu respektieren, ihnen mit Wertschätzung zu begegnen und mich an den Schulvertrag zu halten.
- mich an das in Deutschland geltende Schulgesetz bezüglich des Konsums von Nikotin, Alkohol und Drogen zu halten.
- mich an den geltenden Waffenerlass sowie die Arbeitsordnung zur Computernutzung und die Regelung zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien zu halten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen greifen unser Stufenmodell oder Maßnahmen des Schulgesetzes (SchG).

2.2 Eltern/ Erziehungsberechtigte

Ich verpflichte mich,...

- meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung der Kinder wahrzunehmen.
- das Schulleben meines Kindes aktiv und interessiert zu begleiten.
- meinem Kind mit Verständnis und Hilfe bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten zur Seite zu stehen.
- darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln der Schule einhält.
- die Regelung zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien zu respektieren und alle notwendigen Telefonate während der Schulzeit über das Sekretariat zu tätigen.
- im Rahmen meiner Möglichkeiten an Schulaktivitäten und Elternabenden teilzunehmen.
- Kritik zu akzeptieren und selber so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird.
- kooperativ und ehrlich mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenzuarbeiten.
- mich an das in Deutschland geltende Schulgesetz bezüglich des Konsums von Nikotin, Alkohol und Drogen zu halten.
- mich an den geltenden Waffenerlass sowie die Arbeitsordnung zur Computernutzung und die Regelung zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien zu halten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen ist im Interesse des Kindes ein verpflichtendes Gespräch mit der Klassenleitung und/oder der zuständigen Lehrkraft zu führen.

2.3 Lehrkräfte

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass in der Schule und Klasse ohne Angst gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.
- den Unterricht in der Regel pünktlich zu beginnen.
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung der Pausenzeiten zu sorgen.
- alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben rechtzeitig zu stellen und in Ruhe zu kontrollieren.
- Leistungen wahrzunehmen und anzuerkennen.
- meinen Schülern mit Verständnis und Hilfe bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten zur Seite zu stehen.
- Rückmeldung zu aktuellen Leistungen zu geben.
- meinen Schülern gerecht und wertschätzend zu begegnen.
- Kritik zu akzeptieren und selber so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird.
- aktiv, kooperativ, ehrlich und transparent mit den Eltern / Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen ist im Interesse des Kindes ein verpflichtendes Gespräch mit der Klassenleitung, der Elternvertretung, der Beratungslehrkraft und / oder der Schulleitung zu führen.

3. Regeln für den Unterricht

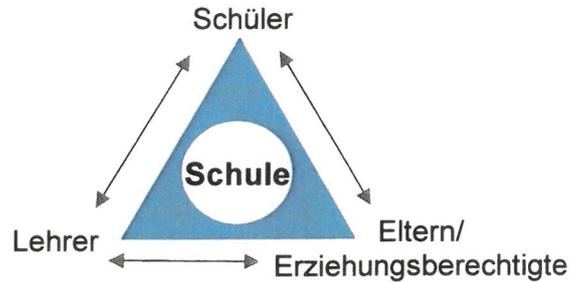
Wir gehen wertschätzend miteinander um, indem...

- 1) wir uns melden und warten, bis wir zum Reden aufgefordert werden.
- 2) wir ruhig und konzentriert arbeiten.
- 3) wir pünktlich und mit allen erforderlichen Arbeitsmaterialien zum Unterricht erscheinen.

4. Pädagogischer und disziplinarischer Umgang mit Störungen im Klassenverband (Unterricht) und des Schulbetriebs (Stufenmodell der Konsequenzen)

Dem Konzept zum Umgang mit Störungen liegen grundsätzlich drei Überlegungen zu Grunde:

1. ein pädagogisches Handeln auf der Grundlage der Wertschätzung, Gewaltlosigkeit, Hilfsbereitschaft und der Verantwortung im gegenseitigen Miteinander (Schulvertrag)
2. ein Stufenmodell an Konsequenzen, welches klar gegliedert ist und genügend Freiraum für das eigene pädagogische Handeln lässt
3. Es entsteht ein Beziehungsdreieck zwischen Schülern, Lehrern und Eltern, die jede Gruppe mit ihren Rechten und Pflichten einbindet.



Stufenmodell der Konsequenzen:

Jede Störung im Klassenverband (Unterricht) und im Schulbetrieb wird mit gelben Karten ermahnt und kann bis zur Klassenkonferenz als letzte Maßnahme führen.

Kleinere Verstöße gegen den Schulvertrag werden mit einer gelben Karte geahndet, große Verstöße können direkt mit einer roten Karte geahndet werden.

Kontext & Maßnahmen Stufen	Klassenverband	Schulbetrieb (Pause, Freistunde, Mittagspause, etc.)	Maßnahme
1. Stufe	Ermahnung	entfällt	Ermahnung
2. Stufe	gelbe Karte	gelbe Karte	Verwarnung in Form einer gelben Karte (Vermerk in einer je Klasse zentral geführten Liste)
3. Stufe	gelbe Karte	gelbe Karte	2. Verwarnung in Form einer gelben Karte (Vermerk in einer je Klasse zentral geführten Liste)
4. Stufe	3. gelbe Karte = rote Karte	3. gelbe Karte = rote Karte	rote Karte (Vermerk in einer je Klasse geführten Liste), Elterngespräch innerhalb der folgenden zwei Tage mit Gesprächsprotokoll für die Schülerakte
5. Stufe	nach drei weiteren gelben Karten 2. rote Karte	nach drei weiteren gelben Karten 2. rote Karte	2. rote Karte (Vermerk in einer je Klasse geführten Liste), Elterngespräch ggf. mit einer Erziehungsmaßnahme* innerhalb der folgenden zwei Tage mit Gesprächsprotokoll für die Schülerakte
6. Stufe	nach drei weiteren gelben Karten 3. rote Karte	nach drei weiteren gelben Karten 3. rote Karte	Klassenkonferenz mit Ordnungsmaßnahme

*Erziehungsmaßnahmen:

Arbeitsstunden für die Schulgemeinschaft, Sozialtraining, Arbeitsstunden in einer sozialen Einrichtung, Time Out in einer anderen Klasse für längere Zeit

Waffenerlass**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03

(Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660; SVBl. 12/2021 S. 645) - VORIS 22410 -

Bezug:

RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26.7.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) - VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingelänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Arbeitsordnung für die Computernutzung

In der Schule (Computerraum) sind viele wichtige Geräte und Programme vorhanden, die für die Ausbildung ständig einsatzbereit sein müssen. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle das Inventar rücksichtsvoll behandeln und speziell im Fachraum Ordnung halten. Deshalb bitten wir darum, die folgenden Regeln zu akzeptieren und danach zu handeln:

1. Beachte die Betriebsanleitung der Geräte!
2. Melde Störungen und Schäden umgehend!
3. Es werden keine Veränderungen am System oder an den Bildeinstellungen vorgenommen.
4. Es wird keine mitgebrachte Software eingesetzt.
5. Es werden keine Dokumente gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornografischen Inhalts aus dem Internet abgerufen, gespeichert oder selber zur Verfügung gestellt.
6. Es ist untersagt, Software jeglicher Art zu kopieren. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.
7. Die Ausleihe von Geräten, Programmen, Werkzeugen und anderen Einrichtungsgegenständen ist nicht möglich.
8. An den Computerplätzen dürfen Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Kaugummikauen ist grundsätzlich untersagt.
9. Vor dem Verlassen des Raumes sind die Geräte ordnungsgemäß auszuschalten, die Arbeitsplätze und der Raum zu säubern sowie die Stühle heranzustellen.

Bitte hilf mit, die Arbeit an den Computern in der Schule so effektiv, sicher und angenehm wie möglich zu gestalten!

Regelung zum Umgang mit Handys und elektronischen Medien und Kleingeräte

Handys und elektronische Medien dürfen in der Schulzeit nicht benutzt werden. In dringenden Fällen steht unser Schultelefon zur Verfügung. Falls Schülerinnen und Schüler sich nicht an diese Regelung halten, werden sie nach dem Stufenmodell der Konsequenzen ermahnt.



Einwilligung von Erziehungsberechtigten von Minderjährigen zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule und/oder in der lokalen Zeitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.oberschule-bockenem.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Fotos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihres Kindes bedarf der Einwilligung.

Diese **Einwilligung** ist freiwillig, **sie kann jederzeit widerrufen** werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/ oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unserer Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Anlässlich vielfältiger Veranstaltungen (siehe oben) möchte auch die lokale Presse (Seesener Beobachter, RUBS, HAZ) oft Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in den lokalen Zeitungen veröffentlicht werden.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Der Schulleiter

S. Telake
Oberschulrektor

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform

„IServ“ der Oberschule Bockenem (OBS)

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der OBS ist die Kommunikationsplattform IServ.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung und ein Passwort.
3. Die Einrichtung und Aktivierung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die SchulnetzbenutzerIn schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen unterschreiben.
4. Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt und eine Länge von mindestens acht Zeichen aufweist (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen). Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird als Diebstahl angesehen und mit entsprechenden Konsequenzen geahndet. Anderen Teilnehmern oder externen Personen das eigene Passwort zur Verfügung stellen entbindet nicht von der Verantwortung für die den Account betreffenden Aktionen oder Daten. Entsprechende Konsequenzen, z.B. die Sperrung des Accounts, werden umgehend ergriffen.
5. In der Zugangsberechtigung zu IServ ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Die E-Mailadresse lautet immer auf `vorname.nachname@obs-bockenem.de` (Ausnahme: Doppelname). Es ist nicht erlaubt, dass Massenmails, Jokemails oder Fakemails darüber versendet werden. Ebenso ist es nicht erlaubt einen Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs zu setzen. Von der Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten ist abzusehen. Der Benutzer trägt Sorge dafür, dass IServ frei von Viren ist. Dies gilt besonders für das Öffnen von unbekanntem Dateianhängen. Das Denunzieren von Schülern (Cybermobbing) ist strengstens untersagt und wird mit strafrechtlichen Konsequenzen geahndet.
Das E-Mail-Konto darf nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von §3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen User werden hierüber unverzüglich informiert.
6. Jeder Benutzer kann eine eigene Homepage, die er nach eigenen Vorstellungen gestalten kann, erstellen. Diese Homepage ist unter `vorname.nachname.obsbockenem.de` erreichbar. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte (siehe Punkt 12) und bei Verletzung der Urheberrechte, sowie der guten Sitten führen zum sofortigen Verlust des Accounts.

7. Im Account mitinbegriffen ist ein Festplattenbereich von ca. 500MB pro Benutzer. Dieser Bereich dient zum Speichern unterrichtsbezogener Daten und Mails. Anderweitige Nutzung ist untersagt. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz der persönlichen Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der OBS besteht nicht. Dateien hochladen, versenden oder nutzen geschieht in eigener Verantwortung. Es besteht auch kein Rechtsanspruch gegenüber der OBS auf verlustfreie Sicherung. Sicherheitskopien auf externen Datenträgern werden dringend empfohlen. Die Daten müssen frei von den Rechten Dritter sein.
8. Das Ablegen von Daten auf lokalen Festplatten ist nicht gestattet. Dennoch abgelegte Daten werden von den Administratoren ohne Rückfragen gelöscht. Das Verändern von Rechneinstellungen ist verboten. Die Installation oder Nutzung fremder Software ist nicht zulässig.
9. Die OBS hält sich das Recht der Überprüfung der Internetzugriffe vor. Die Nutzung von Internetdiensten ist nur zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt und erwünscht. Das Betreiben von Peer-to-Peer- Programmen ist verboten.
10. Jeder Nutzer kann im Adressbuch seine aktuelle Klasse bzw. den Jahrgang eintragen. Weitere Daten bedarf das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Eingegebene Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben. Bewusst falsch eingetragene Daten führen zur Löschung des Accounts.
11. Es ist strengstens verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (E-Mails, Chat oder eigene Homepage), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Eingesetzte Filter und Sperren sind zu respektieren und nicht zu umgehen. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts.
12. Bei Schulwechsel oder Verlassen der Schule wird der Account mit Inhalten ohne Rückfrage gelöscht.

Schulleiter

ISERV-Administration

S. Telake

N. Ebbecke



Bockenem, Februar 2024

An die
Eltern/Erziehungsberechtigten der Schüler*innen
der Oberschule Bockenem



WebUntis - das digitale Klassenbuch

WebUntis ist ein elektronisches Klassenbuch, das die Möglichkeit bietet, sich online und unabhängig von irgendwelchen Zeiten über den Vertretungsplan zu informieren.

Die Lehrkräfte führen ihre Eintragungen für den Unterricht digital über ein Smartphone oder Tablet durch.

Die Schüler*innen und auch Sie bekommen jeweils einen Zugang (pro Kind einen Zugang und ein oder zwei Zugänge für Eltern/Erziehungsberechtigte).

Welche Möglichkeiten bietet WebUntis?

Sie und Ihre Kinder können mit jeweils einem persönlichen Passwort:

- Vertretungspläne einsehen
- Hausaufgaben einsehen

Desweiteren können nur Sie (nicht aber Ihre Kinder):

- Über Mitteilungen (ähnlich WhatsApp) mit den Lehrkräften kommunizieren
- Elternbriefe digital erhalten
- Informationen durch die Schulleitung digital erhalten

Zukünftig soll die Informations- und Kommunikationsplattform WebUntis noch weiter für die Zusammenarbeit mit Ihnen ausgebaut werden. Hierzu werden wir Sie frühzeitig informieren.

Ist WebUntis ein sicheres System?

Ja, denn nicht jeder Benutzende darf alles:

Sie können NUR die Informationen einsehen, die persönlich Ihr Kind betreffen.

Die Lehrer*innen haben Zugriff auf den eigenen Stundenplan und die Pläne der Klassen.

Selbstverständlich können nur registrierte Eltern die Daten Ihres eigenen Kindes einsehen. Die Daten des digitalen Klassenbuches liegen auf Servern in Deutschland und Österreich und werden von der Firma Untis in einem speziellen Rechenzentrum verwaltet. WebUntis

wurde durch das Team der Datenschutzbeauftragten des Referats für Bildung und Sport freigegeben. Der gesamte Datenbestand unterliegt deutscher und europäischer Rechtsprechung.

Die Kommunikation über den Browser läuft über eine verschlüsselte Verbindung – erkennbar am „https://“ in der URL.

Um auch von Ihrer Seite die bestmögliche Datensicherheit zu gewährleisten, bestätigen Sie bitte in dem angehängten Abschnitt, dass nur Sie Ihren Zugang selbst nutzen und die Zugangsdaten nicht weitergegeben werden.

Welche Zugangsmöglichkeiten gibt es?

Der **erstmalige Zugriff auf WebUntis** erfolgt online über einen Webbrowser wie z.B. Chrome, Firefox oder Safari. Hierfür sollte die aktuellste Version des jeweiligen Browsers genutzt werden.

Schüler*innen:

Die Schüler*innen erhalten ihre Zugangsdaten über die Klassenleitungen und melden sich erstmalig in der Schule über den Webbrowser an. Sie müssen sich dann ein neues Passwort vergeben.

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Sie benötigen nur die Email-Adresse, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben für den Login über einen Webbrowser.

Eine Anleitung finden Sie online auf der Homepage. Dies funktioniert nur über den Webbrowser und nicht in der App!

Der **spätere Zugriff** erfolgt dann für Sie wie auch für die Schüler*innen über die „Untis Mobile App“ (Download im App-Store oder bei Google Play).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(S. Schlesinger, Oberschulkonrektorin)